

E-Mail: akkreditierung@slak.de

Antrag zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen

- für Apotheker/innen (bitte Zutreffendes ankreuzen)
- für pharmazeutisch-technische Assistenten, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Apothekenassistenten und pharmazeutische Assistenten (Nichtapprobierte)

(bitte spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung einreichen)

- Erstantrag Wiederholungsantrag _____
(bitte Veranstaltungsnummer angeben)

Veranstalter: _____

Postanschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.-Nr.: _____ **E-Mail:** _____

Der Antrag auf Akkreditierung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch § 1 der Gebührenordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer, Gebührenverzeichnis Punkt 4.3 festgesetzt.

Bitte senden Sie den Gebührenbescheid an

- den Veranstalter.
 einen abweichenden Gebührenschuldner (Postanschrift):

Fortbildungsanbietern, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind **und** weder eine Teilnahmegebühr erheben noch von Sponsoren unterstützt werden, können auf Antrag die anfallenden Akkreditierungsgebühren erlassen werden.

- Diese Voraussetzungen liegen beim Fortbildungsanbieter/Veranstalter vor. Wir beantragen den Erlass der Akkreditierungsgebühr.

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungstermin/e
inkl. Adresse des/r
Veranstaltungsorte/s

(bei mehrtägigen Veranstaltungen
bitte jeden Tag angeben)

Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die zeitliche und inhaltliche Überforderung ist häufig ein Grund für die mangelnde Effektivität einer Fortbildungsmaßnahme. Nach spätestens 90-minütiger Fortbildung sollte daher eine mindestens 15-minütige Pause erfolgen, nach weiteren 90 Minuten ist eine Pause von mindestens 30 Minuten einzuplanen. Diese Pausenverteilung wird bei der Punktevergabe berücksichtigt. Aus Gründen der Aufnahmefähigkeit sollte eine Fortbildungsveranstaltung längstens acht Fortbildungseinheiten pro Tag dauern.

- Fortbildungskategorie:
- Seminar/Workshop/Praktikum/Wiss. Exkursion (Kat. 1)
 - Kongress (Kat.2)
 - Webinar/Live-Vortrag (Kat. 3)
 - Sonstiges

erwartete Teilnehmerzahl: _____ Teilnahmegebühr: _____ €

Entwurf/Original des detaillierten kompletten Programms:

(zeitlicher Programmablauf mit Anfangs-, End- und Pausenzeiten)

- ist dem Antrag beigelegt.

Auf Anfrage sind der Sächsischen Landesapothekerkammer zur weiteren Bearbeitung des Antrages die Skripte bzw. Präsentationen der Fortbildungsveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Fortbildung erfüllt die Qualitätskriterien der Bundesapothekerkammer für Fortbildungsmaßnahmen.

Die Fortbildung muss unabhängig von kommerziellen und werbenden Interessen sein. Objektive Produktinformationen nach wissenschaftlichen Kriterien, z. B. durch die pharmazeutische Industrie, sind zulässig, werden jedoch nur unter Punktabzug in die Anerkennung einbezogen.

Die „Qualitätskriterien für Fortbildungsmaßnahmen – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer“ in der aktuellen Fassung sind zu beachten.

Fortbildungsveranstaltungen, bei denen Fertigwarennamen und/oder Hersteller im Veranstaltungstitel und/oder auf Einladungen, Anmeldeformularen, Teilnahmebescheinigungen, etc. genannt sind, werden **nicht** akkreditiert.

Der Titel der Fortbildungsveranstaltung im Akkreditierungsbescheid darf weder verändert noch ergänzt werden.

Das Mitführen von Logos bzw. Firmennamen in der Präsentation hat keinen negativen Einfluss auf die Akkreditierung.

Referenten:

(Angaben zur Seminarleitung, Moderator/en, Referent/en und deren Qualifikation)

Findet eine kommerzielle Präsentation/Ausstellung statt? Ja Nein

Wenn ja, in welcher Form?

Findet ein Rahmenprogramm statt?

Ja

Nein

Wenn ja, in welcher Form?

Ist vorgesehen, den Fortbildungserfolg mittels einer Lernerfolgskontrolle (LEK) zu überprüfen?

Ja

Nein

Für eine abschließende Lernerfolgskontrolle kann bei Vorlage der LEK-Fragen ein weiterer Fortbildungspunkt gewährt werden. Eine LEK auf Multiple-Choice-Basis sollte einen auf die Lerneinheit abgestimmten Fragebogen mit einem Umfang von mindestens zehn fachbezogenen Fragen aufweisen. Als erfolgreich abgeschlossen gilt die Fortbildung, wenn mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden. Andere Prüfungsformen müssen vom Anspruch mindestens gleichwertig sein. Der Veranstalter hat in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass die LEK von den Teilnehmern eigenständig absolviert wird. Der Teilnehmer erhält vom Veranstalter eine gesonderte Bestätigung über die erfolgreich absolvierte Lernerfolgskontrolle.

Der Fragebogen (inkl. Lösungen) der LEK ist dem Antrag beigelegt.

Wird die Veranstaltung finanziell durch Dritte unterstützt?

Ja

Nein

(Sponsoring)

Wenn ja, durch wen?

Liegt bereits die Anerkennung einer anderen Apothekerkammer vor?

Ja

Nein

Wenn ja, von welcher? (Bitte Punktzahl angeben)

Die Sächsische Landesapothekerkammer behält sich das Recht vor, bei falsch bzw. unvollständig gemachten Angaben oder ihr nachträglich bekannt gewordenen qualitativen Mängeln der Fortbildungsveranstaltung die Anerkennung zu widerrufen.

Die Anmeldung zur Veranstaltung soll erfolgen über:

Tel.

Fax

E-Mail

Homepage

Hiermit wird bestätigt, dass die Inhalte der Fortbildung unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter sind und den Richtlinien der Sächsischen Landesapothekerkammer für die zertifizierte Fortbildung* entsprechen. Die Sponsorentätigkeit beeinflusst nicht Form und Inhalt der Fortbildungsmaßnahme.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Antragstellers

* www.slak.de → Rechtsgrundlagen

→ Richtlinie zum Erwerb des Fortbildungszertifikats für Apothekerinnen und Apotheker
→ Richtlinie zum Erwerb des Fortbildungszertifikats für Nichtapprobierte